

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00550/2020

Familienfreundlicher Arbeitsplatz – Ressourcen einsparen | Homeoffice in der Stadtverwaltung dauerhaft ermöglichen

Beschlüsse:

07.12.2020	Stadtvertretung
014/StV/2020	14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag des Oberbürgermeisters, eines Fünftels aller Mitglieder der Stadtvertretung oder einer Fraktion oder der Antragstellerin oder des Antragstellers dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU/FDP-Fraktion beantragt die Überweisung.

2.

Geschäftsordnungsantrag

a)

Das Mitglied der Stadtvertretung Herr Steffen Beckmann beantragt gemäß § 28 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung von dieser abzuweichen und beantragt zugleich über den Antrag abzustimmen.

b)

Der Stadtpräsident stellt den Antrag auf Abweichung von der Geschäftsordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

c)

Der Stadtpräsident stellt sodann den Antrag zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, telearbeitstauglichen Stellen das orts- und zeitflexible Arbeiten (Homeoffice) arbeitsvertraglich zu ermöglichen und dauerhaft zu etablieren. Die Erarbeitung und Umsetzung einer entsprechenden Dienstvereinbarung ist bis zum 01. März 2021 zu realisieren.

Der Anteil an Telearbeitsplätzen ist kontinuierlich zu erhöhen, die Verwaltung wird dazu mit der Erstellung eines Zeit- und Quotenplanes beauftragt. Dieser ist der Stadtvertretung bis zur Sitzung am 26. April 2021 vorzulegen.

Auf Grundlage dieses Zeit- und Quotenplanes wird in den dafür geeigneten Bereichen der Verwaltung das Office-Sharing eingeführt.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt